

Issum, 11.09.2025

Antragsnummer: Antrag 2025-12

Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Aufpflasterung der Kreuzung Markt

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt die Plateau-Aufpflasterung des Kreuzungsbereiches Markt – Gelderner Straße – Kapellener Straße, ggf. unter Einbeziehung der Einmündung Neustraße, um 8-10 cm Höhe mit 1 Meter langen Rampen.

Begründung:

Der Kreuzungsbereich liegt in der 20 km/h Zone, angrenzend zum Verkehrsberuhigten Bereich Gelderner Straße.

Fahrzeugführende aus der Geldern Straße kommend missachten häufig die Vorfahrtsberechtigung von Zweiradfahrern, die aus der Kapellener Straße kommen. Hierfür gibt es mehrere Ursachen:

1. Die bestehende rechts-vor-links-Regelung im vorgelagerten Einmündungsbereich der Neustraße.
2. Das Ende des verkehrsberuhigten Bereiches und daraus resultierende Vorfahrt des Querverkehrs. Die Vorfahrtregelung bei Ausfahrt aus dem verkehrsberuhigten Bereich ist vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst. Auch das vorhandene Niederbord, welches dem Vorfahrtverlauf folgt, wird hierbei wegen der komplizierten Situation im Kreuzungsbereich oft nicht hinreichend wahrgenommen.
3. Die Einsicht, sowohl in die Einmündung Neustraße, als auch in die Kapellener Straße, ist durch Gebäude eingeschränkt.
4. Verkehrsteilnehmer sind im Kreuzungsbereich häufig zu schnell

Fahrzeugführer aus Richtung Markt in Fahrtrichtung Gelderner Straße missachten zudem häufig die Vorfahrt der Fahrzeuge aus der Kapellener Straße (rechts-vor-links), da sie nicht mit Fahrzeugen aus der Einbahnstraße rechnen.

Gemäß dem Synthese-Bericht des Instituts für Mobilitäts- und Stadtplanung der Universität Duisburg-Essen vom 04.05.2004, zuletzt aktualisiert am 26.08.2025, über bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, bieten Aufpflasterungen des gesamten Innenbereiches einer Kreuzung eine aufwendige, aber sehr wirkungsvolle Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung. Der Synthesebericht bezieht sich hierbei auf die *Grundlagen der Straßenverkehrstechnik und der Verkehrsplanung, Band 1 – Straßenverkehrstechnik*, ISBN 978-3-410-17271-0 und auf den *Empfehlungen der Beratungsstelle für Schadenverhütung des Verbandes der Autoversicherer*.

Die Plateauaufpflasterung von Kreuzungen im Langsamfahrbereich (≤ 30 km/h) wird in den Niederlanden seit Jahren erfolgreich flächendeckend praktiziert und hat dort zu einer deutlichen Verringerung der Unfallzahlen geführt.

Der Allgemeindeutsche Fahrradclub adfc schreibt hierzu:

Aufpflasterungen nach niederländischem Vorbild

*Die erhöhte Kreuzung verlangsamt das Abbiegen und verbessert die Sichtbarkeit von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. (...)*

*Eine sogenannte Aufpflasterung hilft dabei, dass der Kfz-Verkehr erkennt, wer Vorfahrt hat. Werden Rad- und Gehweg nicht nur durch Material und Gestaltung gekennzeichnet, sondern sind zudem erhöht angelegt, signalisieren sie, dass Autofahrer*innen hier aufpassen müssen. Weil sie den Höhenunterschied überwinden müssen, passen sie ihre Geschwindigkeit unbewusst an. So lassen sich Unfälle vermeiden. Typischerweise sind solche Übergänge an Mündungen von Haupt- und Nebenstraßen gebaut, sodass der Wechsel deutlich wird.*

*Aufgrund der geringen Geschwindigkeit wird der Schweregrad von Verletzungen bei Kollisionen stark verringert. Die erhöhte Kreuzung verlangsamt das Abbiegen und verbessert die Sichtbarkeit von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. (...) Aufpflasterungen sind als Gehwegüberfahrten in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06 - Abschnitt 6.3.7.1, Seite 119) und in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) enthalten. (...)*

Da die Gemeinde Issum aus rechtlichen Gründen keine Überwachung des fließenden Verkehrs vornehmen kann, sind vorgenannte Maßnahmen nach Auffassung der antragstellenden Fraktion geeignet, die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen und die Straßenbenutzung für den Rad- und Fußverkehr attraktiver zu machen.

Unterzeichnet von:

Andrea Preuß Fraktionsvorsitzende

Frank Schulmeyer Fraktionsvorsitzender

Ingo Römer Fraktionsmitglied